

Vorlage Nr. 668/25

Betreff: Inhalte der Bürgerbeteiligung der Machbarkeitsstudie zum Umfeld des Emswehres

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	10.12.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Herrn van Wüllen Vertreter Büro LILAsp
---	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 51 Stadtplanung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☒ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	35.000 €
Verminderung Eigenkapital	35.000 €

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein

durch

- ☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 5.1 / Rahmenplan Lebendige Innenstadt 957
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

- I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt den Entwurf des Berichts zur Machbarkeitsstudie zum Umfeld des Emswehres zur Kenntnis.
- II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der vorliegenden Varianten eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die Machbarkeitsstudie weiter zu bearbeiten und dem Ausschuss die daraus resultierenden Endergebnisse zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

A Hintergrund

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) sieht zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Emswehr in der Innenstadt vor.

Die Überlegungen und Diskussionen zum Umbau des Wehres zu einem Raugerinne in Beckenstruktur werden seit Ende der 1990er Jahre geführt. Durch die Verschärfung der Anforderungen an die Durchgängigkeit von Gewässern durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 sowie die erhöhten Anforderungen an den Fischschutz hat die Maßnahme mehr Bedeutung bekommen.

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Land NRW (Bezirksregierung) und dem Bund (WSV) im Jahr 2016 haben die ersten Veranstaltungen und Planungen zum Wehr in Rheine stattgefunden. Zwischenzeitlich erwarb der Bund das Grundstück der Wasserkraftanlage und das Wasserrecht von einer privaten Betreiberin, so dass die WSV gemeinsam mit der Bezirksregierung Münster ein konkretes Planungsverfahren beginnen konnte.

Als Eigentümerin der an den Uferlagen des Emswehres im Wesentlichen betroffenen Flächen hat die Stadt Rheine die Handlungsmöglichkeit, aber auch die Hauptverantwortung für eine zukunftsfähige, von allen Betroffenen mitgetragene Entwicklung und Gestaltung des Timmermanufers und des Kettelerufers im Umfeld des Emswehres.

Die laufenden Planungen zur Emswehr-Umgestaltung machen eine grundlegende, fachlich basierte Betrachtung der räumlichen Erfordernisse und Entwicklungsmöglichkeiten erforderlich, die das Ziel hat, die verschiedenen Interessenslagen und Ansprüche umfassend zu behandeln und möglichst objektiv nachvollziehbare Bewertungskriterien festzulegen.

Zu diesem Zweck hat die Stadtverwaltung ein Planungsbüro mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für den überwiegend flußabwärts liegenden Bereich rund um das Emswehr beauftragt.

LILASp (Lichtenstein Landschaftsarchitektur & Stadtplanung PartGmbH aus Hamburg) als beauftragtes Büro hat bereits die vorhandenen Strukturen und Rahmenbedingungen erfasst, bewertet und unterschiedliche Varianten erarbeitet.

Ziel ist es, im Rahmen der Machbarkeitsstudie Ideen für die Umgestaltung und Neustrukturierung des Timmermanufers und des Kettelerufers, unter Berücksichtigung des Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse, zu erhalten. Diese Ideen kann die Stadt Rheine als Träger öffentlicher Belange in das Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Münster einbringen.

Die mögliche Umgestaltung des Emswehrs ist **nicht** Teil dieser Machbarkeitsstudie und wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Bezirksregierung Münster durchgeführt.

B Ziele

Aufbauend auf der Analyse stehen übergeordnete Ziele im Fokus, die den besonderen Charakter des zu betrachtenden Emsraums bewahren und zugleich neue Impulse für eine lebendige, zukunftsfähige Stadtgestaltung setzen. Diese Ziele dienen als Grundlage zur Entwicklung des Konzepts und der Gestaltungsvarianten für die Emsufer.

Ziel ist es, die Historie, die Natur und die Nutzungen entlang der Ems in Einklang zu bringen und einen Stadtraum zu schaffen, der sowohl ökologisch wertvoll als auch sozial und kulturell erlebbar ist. Die abgebildeten Leitziele dienen als Basis für die weitere Konzept- und Maßnahmenentwicklung.

- Historie bewahren und sichtbar machen
- Besonderheit der Naturräume erhalten und erlebbar machen
- Sichtbeziehungen stärken
- Aufenthaltsqualität stärken und Orte zum Verweilen schaffen
- Möglichkeiten für Spiel und Sport schaffen
- Verbindung stärken

Detaillierte Erläuterungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

C Varianten

Basierend auf der Bestandsanalyse, einem ersten Fachgespräch mit Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachbereiche sowie dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee wurde vom beauftragten Planungsbüro LILASp ein Konzept entwickelt, welches zunächst in zwei Varianten mündete. Anlage 1 sind die Ergebnisse der Bestandsanalyse sowie das erarbeitete Konzept zu entnehmen.

Variante 1 (vgl. Anlage 2) verfolgt dabei ein „punktuell Gestaltungsprinzip“, in dem die Aufwertung und Erlebbarmachung einzelner räumlich und thematisch bedeutsamer Orte im Vordergrund stehen. Diese sollen gezielt gestärkt und neugestaltet werden. Die Eingriffe bilden eigenständige Räume mit individuellem Charakter, die über den Rundweg und eine gemeinsame Material- und Gestaltungssprache miteinander verbunden sind.

Variante 2 (vgl. Anlage 3) hingegen verfolgt ein „lineares Gestaltungsprinzip“, in dem es prioritär um die kontinuierlichen Sicht- und Wegeverbindungen zwischen den unterschiedlichen Orten rund um das Emswehr geht. Der bestehende Uferweg wird gestalterisch gefasst und zu einer durchgehenden Promenade weiterentwickelt, die Stadt und Fluss stärker miteinander verbindet. Die einzelnen Aufenthalts- und Nutzungsbereiche sind in die Wegestruktur integriert, sodass ein zusammenhängender, fließender Raum entsteht.

Im Rahmen des ersten Fachgesprächs als auch im weiteren Arbeitsprozess hat sich bereits herausgestellt, dass beide Varianten gute Elemente beinhalten und in einer dritten Variante vereint werden sollten. Diese „Kombinierte Variante“ ist Anlage 4 zu entnehmen.

D Weiteres Vorgehen

Im weiteren Verlauf des Prozesses soll im Januar 2026 eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Diese wird sowohl als Online-Beteiligung als auch mit einer Veranstaltung vor Ort durchgeführt werden. Ziel ist es, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Innenstadtakteure, Vereine und Interessierte zu gewinnen, um ein breites Meinungsbild zu allen drei Varianten zu erhalten.

Anfang Februar wird im Anschluss an die Beteiligung ein 2. Fachgespräch stattfinden, in dem noch einmal die Vertreter/-innen der Stadtverwaltung aus unterschiedlichen Fachbereichen sowie ausgewählte Fachbehörden und Institutionen eingeladen sind, Rückmeldungen zu den erarbeiteten Ergebnissen zu geben.

Abschließend wird das Büro LILASp eine ausgewählte Variante im Detail ausarbeiten. Diese wird im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz vorgestellt.

Im gesamten Prozess werden stetig die rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen im Auge behalten und somit die Machbarkeit der geplanten Maßnahmen sichergestellt.

E Finanzierung

Die Aufwendungen für die Durchführung der Machbarkeitsstudie sind im Haushalt, Produktgruppe 957 – Rahmenplan Lebendige Innenstadt entsprechend veranschlagt. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie sollen unterschiedliche Maßnahmen vorgeschlagen werden, die zur Aufwertung, Erlebbarmachung und Sichtbarkeit des Emswehres, der Ems an sich und ihres Umfeldes beitragen sollen. Bislang sind noch keine Mittel für die Umsetzung möglicher Maßnahmen im Haushaltplan veranschlagt. Dies erfolgt, sobald sich in den kommenden Jahren die Umsetzungszeitpunkte konkretisieren. Die Verwaltung erarbeitet im Anschluss an den Prozess der Machbarkeitsstudie ein mögliches Umsetzungskonzept. **Für eine mögliche Veranschlagung von Haushaltsmitteln muss die dann vorherrschende Haushaltslage in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden.**

E Auswirkungen auf die Belange des kommunalen Klimaschutzes

Die vorliegenden Varianten wirken sich durch die Entsiegelung der Flächen sowie durch die Aufwertung der vorhandenen Grünflächen und –strukturen positiv auf den kommunalen Klimaschutz und das Mikroklima im Bereich rund um das Emswehr aus.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Berichtes „Machbarkeitsstudie zum Umfeld des Emswehres“

Anlage 2: Variante 1 – Punktueller Gestaltungsprinzip

Anlage 3: Variante 2 – Lineares Gestaltungsprinzip

Anlage 4: Variante 3 – Kombiniertes Gestaltungsprinzip

Anlage 5: Präsentation StUK